

Konditionen zur Zusammenarbeit mit Personalvermittlern

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Konditionen gelten grundsätzlich für sämtliche Personalvermittlungsgeschäfte zwischen dem Personalvermittler und dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), auch für Einzelaufträge, sofern für diese keine schriftlich abweichende Regelung vereinbart wurde. Ausgenommen sind lediglich Vermittlungen für Anstellungen im Stundenlohn bei kurzfristigen Temporär-Einsätzen bis zu 3 Monaten, welche üblicherweise ebenfalls mit Spezialverträgen geregelt sind. Mit der Eingabe von Kandidatendossiers durch den Personalvermittler an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) gelten diese Konditionen als vollumfänglich akzeptiert. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Personalvermittlers werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Gesetzliche Vorschriften

Der Personalvermittler bestätigt, die gesetzlichen Vorschriften für Personalvermittlung einzuhalten und über die erforderlichen Bewilligungen für Personalvermittlung zu verfügen. Der Personalvermittler legt dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) auf Verlangen Kopien der entsprechenden Bewilligungen vor.

3. Leistungsumfang des Personalvermittlers

Der Personalvermittler übernimmt für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) die Selektion und Rekrutierung von Führungs- und Fachpersonal auf Erfolgsbasis. Der Personalvermittler hat den/die vorgeschlagenen Kandidaten*innen, welchen er für die Vakanz empfiehlt, sorgfältig auf seine/ihre Eignung für die offene Stelle zu prüfen und notwendige persönliche Gespräche zu führen, bevor er ein komplettes Dossier (Beschreibung der Kandidaten, Kopie der von den Kandidaten verfassten Lebensläufen, alle Zeugnisse, Diplome und weitere für die Bewerbung wichtige Unterlagen) an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) sendet.

4. Honorar / Konditionen

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zwischen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und dem durch den Personalvermittler für die ausgeschriebene Stelle rekrutierten Kandidaten verpflichtet sich das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) zur Bezahlung eines Honorars. Das zu bezahlende Honorar basiert auf dem mit dem Kandidaten vertraglich vereinbarten Bruttojahresgehalt und wird wie folgt berechnet:

Zieleinkommen Erfolgshonorar		
bis CHF	80'000.00	10%
bis CHF	100'000.00	12%
bis CHF	130'000.00	15%
bis CHF	170'000.00	17%
bis CHF	200'000.00	20%
über CHF	200'000.00	22%

Die Gebühr für die Agentur bzw. der Personalvermittler wird nur fällig, wenn der Kandidat innerhalb von 3 Monaten auf die betreffende Vakanz eingestellt wird. Bei Auflösung des Vertrages während der Probezeit wird eine Reduktion des Honorars um 50% vorgenommen. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind

jene Fälle, bei welchen der Kandidat durch das Verschulden des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) die Stelle nicht antreten kann.

5. Ausschluss des Anspruchs

- a) Unterbreitet der Personalvermittler dem Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die durch ihn zu besetzende Stelle einen Kandidaten*in, welcher sich beim Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) selber beworben hat oder dessen Dossier sich bereits im Kandidatenpool befand, so schuldet das Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für den allfälligen Abschluss eines Arbeitsvertrages mit dem Kandidaten keine Vermittlungsgebühr.
- b) Bewirbt sich ein*e durch den Personalvermittler präsentierter Kandidat*in von sich aus oder über einen Dritten auf eine andere als die durch den Personalvermittler zu besetzende Stelle, so schuldet das Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) dem Personalvermittler für den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit dem/der Kandidaten*in keine Vermittlungsgebühr.
- c) Erfolgt der Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einer Person, welche dem Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) durch den Personalvermittler unterbreitet wurde, jedoch nicht vermittelt werden konnte, mehr als 3 Monate nach Einreichung des Bewerbungsdossiers durch den Personalvermittler, so schuldet das Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) keine Vermittlungsgebühr.

6. Datenschutz

Der Personalvermittler verpflichtet sich zur absoluten Diskretion betreffend Informationen persönlicher und beruflicher Verhältnisse der zu besetzenden Stelle. Daten über offene Stellen und Stellensuchende dürfen nur bearbeitet werden, soweit und solange sie für die Vermittlungstätigkeit erforderlich sind.

7. Kundenschutz

Der Personalvermittler verpflichtet sich, keine durch ihn an das Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) vermittelten Kandidaten*innen erneut direkt anzusprechen, um ihnen eine andere Stelle zu offerieren, so lange diese mit dem Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen. Bei einer Verletzung dieser Verpflichtung hat der Personalvermittler dem Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) eine Konventionalstrafe in Höhe eines Bruttojahreslohnes des/der abgeworbenen Mitarbeiters*in zu bezahlen.

8. Rechtsfolgen bei Vertragsverletzung

Das Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Falle der Verletzung dieser Konditionen entschädigungslos und ohne weitere Begründung auf die Zusammenarbeit mit dem Personalvermittler zu verzichten sowie weitergehende rechtliche Schritte einzuleiten.

9. Schlussbestimmungen

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Personalvermittler und dem Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) ist Basel-Stadt. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

10. Inkrafttreten

Die Konditionen für die Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und Personalvermittler treten am 1. November 2022 in Kraft.

Die „Konditionen für die Zusammenarbeit“ sind durch den Personalvermittler schriftlich per E-Mail zu bestätigen. Anschliessend können die Personalvermittler Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) Kandidaturen für die dafür vorgesehenen Vakanzen zu unterbreiten.